Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 304. Mittwoch den 31. October 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
Festzug zur Lutherfeier betr.

Unter Bezugnahme auf das von uns veröffentlichte **Programm zur Lutherfeier** ersuchen wir alle diejenigen **Corporationen, freien Vereinigungen** und **Gesellschaften,** welche sich an dem für den 10. November in Aussicht genommenen **Festzuge zur Enthüllung des Reformationsdenkmals** betheiligen wollen, und welchen eine directe Veranlassung dazu seitens des unterzeichneten Festcomités nicht zugegangen ist, sich deshalb unter Angabe der Zahl der Theilnehmer mit uns **baldthunlichst** und spätestens bis zum

5. November d. J.

durch die **Nuntiatur des Rathhauses** in Vernehmen setzen zu wollen. Wegen der Beschränktheit des Festplatzes müssen wir uns eine eventuelle Reduction der angemeldeten Theilnehmer vorbehalten.

Leipzig, den 29. October 1883.

Das Festcomité.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Nachdem die beiden ersten Abtheilungen des **Johannisfriedhofs** in eine öffentliche Parkanlage umgewandelt worden sind, werden die zum Schutz der Promenaden in früheren Bekanntmachungen erlassenen Bestimmungen auf diese neue Anlage hiermit erstreckt.

Diese Bestimmungen, welche im Nachstehenden zusammengefaßt sind und zu strengster Nachachtung hiermit eingeschärft werden, beziehen sich auf die Promenaden in der Umgebung der inneren Stadt, auf das Rosenthal, das Scheibenholz, den Johannapark, den Rabensteinplatz, das Areal des ehemaligen Kanonenteiches, den Floßplatz, den Platz am Eingange der Waldstraße und den Marienplatz.

Daselbst ist verboten

1) das unbefugte **Betreten** der Anlagen, Wiesen, Grats- und Waldflächen außerhalb der Wege,

2) das **Reiten, Viehtreiben** oder **Fahren,** insbesondere auch mit Karren oder zum Transport von Sachen bestimmten Handwagen, sowie das **Tragen von umfangreichen Gegenständen** auf den Fußwegen,

3) das Befahren der Fußwege **mit mehreren Kinderwagen oder Rollstühlen nebeneinander,**

4) das **Wegwerfen von Papierstücken oder anderen Gegenständen.**

Erwachsene Personen, welche mit unter ihrer Aufsicht stehenden Kindern öffentliche Anlagen besuchen, haben bei eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß die Kinder nicht die Anlagen außerhalb der Wege betreten, Blumen, Blüthen, Blätter oder Zweige abpflücken oder sonst die Anlagen beschädigen, namentlich nicht auf den Rändern der Rasenplätze neben den Wegen gehen, auch die obige Vorschrift unter 4 nicht übertreten.

Weiter ist verboten

5) allen Unbefugten das **Fahren mit Lastfuhrwerk** auf den Fahrwegen des Rosenthals, des Scheibenholzes und des Johannaparkes,

6) das Befahren der mit Verbotstafeln bezeichneten **Dammwege des Rosenthals mit Kinderwagen oder Rollstühlen,** soweit nicht für Kranke hierzu besondere Erlaubniß ertheilt ist.

Zuwiderhandelnde werden um **Geld bis zu 60 Mark** oder **mit Haft bis zu 14 Tagen** gestraft werden.

Wegen Beschädigung der Anlagen wird nach Befinden auf Grund des §. 304 des Strafgesetzbuchs **Antrag auf gerichtliche Bestrafung** gestellt werden.

Zu den vorstehenden Bestimmungen unter **2 und 3** wird noch Folgendes bemerkt beziehentlich hiermit verordnet:

Das Befahren der Promenadenwege mit **Kinderwagen** ist nur statthaft, **wenn darin Kinder gefahren werden,** nicht auch, wenn sie leer sind oder lediglich zum Transport von Sachen benutzt werden.

Das Verbot des **Fahrens mit mehreren Kinderwagen** neben einander sucht man vielfach dadurch zu umgehen, daß zwei Personen, welche solche Wagen bei sich führen, neben einander gehen, **während die eine den Wagen vor sich herschiebt, die andere denselben nach sich zieht.** Dies ist ebenso verkehrshindernd, als das Fahren mit mehreren nebeneinander befindlichen Kinderwagen und wird hiermit unter das obige Verbot unter 3 gestellt.

Das Fahren mit **Velocipedes** auf den Promenadenwegen wird hiermit verboten. Auf Kleine, als Spielzeug zu betrachtende Velocipedes der Kinder erstreckt sich dieses Verbot nicht.

Wer dem Vorstehenden zuwiderhandelt, verfällt in die oben geordnete Strafe.

Schließlich sprechen wir wiederholt die Erwartung aus, daß alle wohlgesinnten Bewohner unserer Stadt unseren öffentlichen Anlagen von selbst die so nöthige Schonung angedeihen lassen werden.

Leipzig, am 24. October 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die **nächste Neujahrsmesse** beginnt mit dem 2. Januar 1884 und endigt mit dem 15. Januar 1884.

Eine sogen. **Vorwoche,** d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe hat die Neujahrsmesse **nicht.**

Jede **frühere Eröffnung,** sowie jedes längere Offenhalten der Meßlocale in den Häusern, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei erster Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu Einhundert Mark oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, am 26. October 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Israelitische Religionsschule.

Der Unterricht beginnt wieder
am Sonntag, den 4. November 1883.

Dr. Goldschmidt, Director.

Das am 9. Juli c. von der unterzeichneten Behörde der Dienstmagd **Ernestine Hantzsch** aus Hohenstein ausgestellte Dienstbuch ist vor kurzer Zeit der Genannten in hiesiger Stadt abhanden gekommen.

Dasselbe ist im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 27. October 1883.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Gretschneider.

Versteigerung.

Donnerstag, den 8. November 1883, und eventuell den folgenden Tag, Vormittags 10 Uhr,

sollen im Rittergute zu **Schmölen** verschiedene Gegenstände, darunter: circa 3000 Ctr. Kartoffeln in Feimen, mehrere Schock Roggen und Gerste in Garben, auch Wicken, Kleeheu, Stroh, 26 Stück Rindvieh, mehrere Schweine, landwirthschaftliche und Branntweinbrennerei-Geräthe, Enten, Gänse, Hühner, Möbel, auch Gemüsehausplanzen, meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Ein Verzeichniß **sämmtlicher** Gegenstände hängt im Gasthofe zu Schmölen aus.

Wurzen, am 29. October 1883.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.
Grünewald.

Concursverfahren.

Nachstehender Beschluß

Ueber das Vermögen des Kürschners **Simon Christian Pröbster** und dessen Sohnes des Kürschners **Julius Pröbster** in Berka a. W. wird, da beide ihre Zahlungen eingestellt haben, heute am **19. October 1883** Mittags 12 Uhr das Concursverfahren eröffnet.

Der Gerichtsvollzieher **Albert Heuer** hier wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum **12. December 1883** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigercontrolle-Ausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den **2. November 1883** Vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den **21. December 1883** Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Abtheilung I, Termin anberaumt. — Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum **12. December 1883** Anzeige zu machen.

Geringen, den 19. October 1883.

Großherzoglich Sächs. Amtsgericht.
Geg.: Dr. Katenbacher.

wird hiermit veröffentlicht.

Geringen, am 25. October 1883.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts
Hlt.

Nichtamtlicher Theil.

Eine balkanische Tragikomödie.

Die Hauptstadt des Fürstenthums Bulgarien war in den letzten Tagen der Schauplatz einer großen Haupt- und Staatsaction, deren Ausgang dem Urheber derselben, Fürsten Alexander, leicht seine Fürstenkrone kosten kann. Daß den jungen Fürsten endlich die Geduld ausgegangen ist nach Allem, was er in den letzten Monaten erlebt hat, ist ihm wahrlich nicht zu verdenken. Die russischen Officiere, welche man ihm zur Seite gegeben hatte, geberdeten sich, als ob nicht er, sondern sie die Herren im Lande wären, kündigten ihm den Gehorsam auf, blieben in ihren Aemtern, wenn er ihnen die Entlassung ankündigte, und wiesen dann zum Ueberfluß auch noch geheime Befehle auf, welche sie zu dieser seltsamen Aufführung ermächtigten. Fürst Alexander wurde gegen seinen Willen gezwungen, die mit Genehmigung und auf Veranlassung Rußlands außer Kraft gesetzte Verfassung wieder einzuführen und nachdem ihn die Herren Jonin und General Soboleff endlich dahin gebracht hatten, ihnen den Willen zu thun, verhöhnten sie ihn noch obendrein und spotteten seiner Befehle. Jetzt drehte aber der Fürst den Spieß um, und als die Sobranje zusammengetreten war, um über einige dringliche Vorlagen zu berathen, zog diese zugleich die Verfassungsfrage in den Bereich ihrer Zuständigkeit, was gegen die Absicht der die Regierung führenden russischen Generale war. Statt nun aber kraft ihrer Petersburger Vollmacht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, zogen sie sich zur allgemeinen Ueberraschung zurück und überließen ihrem Gegner Zankoff das Feld.

Diese Scenenveränderung war nur dadurch zu erklären, daß der Lärm, welchen die Aufführung der russischen Generale in Bulgarien, in ganz Europa Aufsehen und Befremden erregt hatte, und daß in Folge dessen von Berlin und Wien in St. Petersburg höflich angefragt worden war, was denn der Lärm eigentlich zu bedeuten habe. Die Antwort fiel der Anfrage gemäß ebenso höflich aus, und Rußland konnte nicht umhin, den Fürsten Alexander und seinen Minister Zankoff wenigstens äußerlich gewähren zu lassen, das officiöse „Journal de St. Petersbourg" wünschte dem neuen Ministerpräsidenten alles Gute, und die Generale Soboleff und Kaulbars reisten unter dem fröhlichen Gläserklang ihrer Freunde, welche Rußland und seinen Zaren hochleben ließen, nach Rußland zurück. Dort feierlicher Empfang beim Kaiser und ausführliche Berichterstattung, natürlich auch bedenkliches Kopfschütteln.

Vorläufig war weiter nichts zu thun, als mit Aufmerksamkeit der Entwickelung der Ereignisse in Sofia zu folgen, um im geeigneten Moment in dieselbe eingreifen zu können. Der neue provisorische Kriegsminister Rüdiger, welcher bis zur definitiven Uebernahme des Kriegsministeriums durch General Lessovoy die Geschäfte desselben führte, hatte seine Aufgabe begriffen und ließ sich als Werkzeug der russischen Intriguen gegen den Fürsten Alexander gebrauchen, Fürst Alexander aber, durch die bisherigen Erfahrungen gewarnt und belehrt, machte diese Ränke durch sein energisches Auftreten zu Schanden, und sobald die Zurückberufung Lessovoy's und Polikoff's, der beiden Flügeladjutanten des Fürsten, nach Rußland ohne Vorwissen des Letzteren zur Thatsache geworden war, entschloß er sich kurz und gab dem provisorischen Kriegsminister den Laufpaß sammt allen russischen Officieren seiner Suite. Und um diesem Act noch demonstrativer zu machen und dadurch zu zeigen, wohin die Maßregel eigentlich ziele, sprach er den von der Maßregel betroffenen Herren zugleich seinen Dank für ihre ausgezeichneten Dienste aus und erhob die Verdienste, welche sie sich um die bulgarische Armee erworben, bis in den Himmel. Endlich rief er 36 bulgarische Officiere, welche jüngst russischen Regimentern zugetheilt worden waren, telegraphisch nach Sofia zurück. Als er die betreffende Ordre unterschrieben hatte, mag er in großer Erregung aufgestanden sein, die Feder hingeworfen und ausgerufen haben: „So, nun wollen wir doch einmal sehen, wer hier in Bulgarien etwas zu sagen hat, ich oder die Russen. Hinaus mit der ganzen Gesellschaft!"

Soweit ist die Sache ganz glatt abgelaufen, aber jetzt fragt es sich, was der Zar dazu sagen wird. Der russische Geschäftsträger Jonin hat starr vor Entsetzen seine Zustimmung dazu gegeben, daß Oberst Kateinikoff die vorläufige Führung der Geschäfte des Kriegsministers übernimmt, aber jetzt kommt es darauf an, was von Petersburg aus befohlen werden wird. Denn darüber kann kein Zweifel obwalten, daß der Zar Bulgarien, das er als erobertes Land betrachtet, nicht stillschweigend den Händen des Fürsten Alexander ausliefern wird. Erst noch vor Kurzem hat er kategorisch durch den Mund des „Journal de St. Petersbourg" verkündet, daß er die Fürsorge für die gedeihliche Entwickelung der bulgarischen Verhältnisse als ein werthvolles Recht in Anspruch nehme, und deshalb kann und wird er niemals das Wort Zankoff's anerkennen und zur Wahrheit werden lassen: „Bulgarien den Bulgaren".

Es scheint fast, als wenn Fürst Alexander die Dinge auf die Spitze treiben wollte. So, wie es bisher gewesen war, konnte es nicht bleiben, bloße Marionette will Alexander nicht sein, und darum wollte er wenigstens mit einem Knalleffect seine bürdevolle Herrscherlaufbahn beschließen. Europa sollte erfahren, daß Rußland in Bulgarien eine unwürdige Komödie aufführe, daß der Fürst dieses Landes dort gar nichts zu befehlen, sondern lediglich die Befehle Rußlands auszuführen hat. Geschieht jetzt Das, was schwerlich ausbleiben wird, daß der Ukas des Fürsten in dieser oder jener Form von Petersburg her außer Kraft gesetzt wird, so kann sich Rußland hinter keinen Vorwand mehr verschanzen, dann muß es aller Welt klar werden, daß Bulgarien nicht mehr und nicht weniger als eine russische Provinz ist.

Diese Situation hat aber auch für Rußland ihre unbequeme Seite, denn es ist etwas Anderes, seinen Einfluß unter der Form eines der Türkei tributpflichtigen Vasallenstaates auszuüben und selbständig die Leitung der Regierungsgeschäfte in die Hand nehmen. Mag Rußland auch schon für den Fall des Rücktritts des Fürsten Alexander einen anderen Candidaten für den bulgarischen Thron in Bereitschaft haben, die Thatsache der Absetzung Alexander's durch Rußland läßt sich dann nicht mehr verschleiern. Und was werden die Garanten des Berliner Vertrages dazu sagen? Das ist immerhin eine Frage, welche sich Rußland vorlegen muß, bevor es handelt. Das weiß Fürst Alexander sehr wohl und deshalb hat er „va banque" gespielt.

Inzwischen haben die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel auch noch durch die Sendung Mukhtar Pascha's nach Homburg, Friedrichsruh und Wien eine andere Gestalt erhalten. Graf Kalnoky mag sich noch so demüthig zeigen, dieser Sendung alle politische Bedeutung abzusprechen, die Mittheilungen der „Nordd. Allg. Ztg." stehen damit in unlösbarem Widerspruch, denn dieses hochofficiöse Organ hat klar und deutlich gesagt, daß Mukhtar Pascha über die bulgarischen, egyptischen und armenischen Angelegenheiten in Homburg und Wien conferirt hat. Und die brennendste dieser drei Fragen ist unzweifelhaft die bulgarische. Der Sultan hat nach der Ankunft Mukhtar Pascha's in Konstantinopel telegraphisch seinen Dank nach Wien gesandt für die Aufnahme, welche Mukhtar Pascha dort zu Theil geworden ist. Der Dank wird aber auch Dem gegolten haben, was der Marschall in Wien erreicht hat. Die bulgarische Frage birgt in ihrem Schooße ernste Verwickelungen.

Leipzig, 31. October 1883.

* Zur Lage wird uns aus Berlin vom Montag geschrieben:

„Aus zuverlässigster Quelle wird nun bestätigt, daß von der Einberufung des Reichstags am 15. Januar an maßgebender Stelle ganz und gar nichts bekannt ist, ebenso wenig ist die Grundsteinlegung für das neue Reichstagsgebäude auf den 18. Januar angesetzt. Dieselbe soll vielmehr bestimmt am Geburtstage des Kaisers, am 22. März, erfolgen. Der Reichstag wird keinesfalls vor dem Februar zusammentreten, da erst bis dahin die socialpolitischen Gesetzentwürfe fertig gestellt sein dürften und die Hauptthätigkeit des Reichstags sich auf diese Vorlagen concentriren soll. Außerdem liegt allen Betheiligten in gleicher Weise daran, das Nebeneinandertagen der parlamentarischen Körperschaften, wenn es sich auch nicht ganz vermeiden läßt, so doch thunlichst einzuschränken. Die neueste Nachricht, welche heute colportirt wurde, ist wenigstens interessant genug, um mitgetheilt zu werden, obgleich wir uns ausdrücklich dagegen verwahren, irgend welche Bürgschaft für deren Richtigkeit zu übernehmen. Wie es heißt, soll im Reichstage darauf hingewiesen werden, daß trotz des großen Nachtragsetats sich der zweijährige Etat bewährt habe, und solle dann im nächsten Jahre die Vorlage wegen der zweijährigen Budgetperiode von Neuem eingebracht, außerdem aber im preußischen Landtage für Preußen ebenfalls die zweijährige Periode vorgeschlagen werden, derart, daß nur alternirend in dem einen Jahre im Landtage, im anderen im Reichstage ein Etat zu berathen wäre. Der Finanzminister v. Scholz soll ausdrücklich nicht nur die technische Möglichkeit und Gefahrlosigkeit hervorgehoben haben, sondern eine ganz außerordentliche Verminderung der parlamentarischen Arbeiten aus diesem neuen „System" ableiten wollen. Die Aussichten auf Annahme derartiger Vorschläge der Regierung, wenn sie ernstlich geplant sind, dürften allerdings sehr gering sein. Herr v. Scholz soll im Uebrigen bei seiner jüngsten Anwesenheit in Friedrichsruh dem Reichskanzler seinen neuen Steuer- und Finanzplan vorgelegt und sich dessen völliger Billigung von Seiten des Fürsten Bismarck zu erfreuen haben. Das bestehende Staatssteuersystem soll von Grund aus abgeändert werden, wenn auch an den Principien des im vorigen Jahre vorgelegten Verwendungsgesetzes festgehalten worden ist. — Was die Bearbeitung der socialpolitischen Gesetze betrifft, so bestätigt es sich, daß die Vorschläge des Geh. Rath Lohmann sich nicht durchweg der Zustimmung des Fürsten Bismarck zu erfreuen hatten, doch ist es durchaus übertrieben, hier von ernstlichen Differenzen zu sprechen, und sind zudem neben Herrn Lohmann noch verschiedene Kräfte bei der Ausarbeitung thätig, von denen vor Allem Geh. Rath Bödiker zu nennen ist, welcher seit der vorigen Reichstagssession die besondere Gunst des Reichskanzlers genießt.

Es macht einen außerordentlich betrübenden Eindruck, wahrzunehmen, wie neuerdings die Berliner Fortschrittler sich nicht nur um die Stimmen der Socialdemokraten bewerben, sondern geradezu um deren Gunst buhlen. Der „Volkszeitung" ist die „Berliner Zeitung" gefolgt und das „Berliner Tageblatt" hat sich rückhaltlos angeschlossen. Die Fortschrittler wollen danach ohne Scheu bei den Stichwahlen für die Stadtverordnetenversammlung, welche auf den 13. November angesetzt sind, für die Candidaten der „Arbeiter" stimmen, nur um bei diesen Gegenliebe in dem Kampf gegen die Bürgerpartei zu finden und noch einige Sitze für sich zu erobern. Die Bürgerpartei hat den Socialdemokraten ein ähnliches Anerbieten gemacht, und so findet denn ein recht unedler Wettstreit zwischen den „Bourgeois" statt, um sich die Neigung der „Arbeiter" zu erwerben. Es ist überflüssig, zu sagen, daß die wirklich honetten Elemente, gleichviel ob sie liberaler oder conservativer Richtung sind, diesen Schacher mißbilligen und sich nicht an solchem Unterhandel betheiligen wollen. Aber wie zum Hohn haben auch die Socialdemokraten den Fortschrittlern gestern in einer großen Versammlung „ihre Verachtung" ausgesprochen und ausdrücklich erklärt, sich bei den Stichwahlen zwischen Fortschrittlern und der Bürgerpartei der Abstimmung zu enthalten. Es gewinnt sonach an Wahrscheinlichkeit, daß zu den acht Antisemiten noch einige treten und daß die Zahl der Socialdemokraten — es sind zwei gewählt — sich mindestens verdoppelt. Das steht aber jedenfalls bereits fest, daß der Wahlkampf und die Erfolge die Siegeshoffnungen der Socialdemokraten erheblich gesteigert haben, und wenn man schon diesmal glaubte, den Gipfel der gehässigsten Wahlagitation erreicht zu haben — die Reichstagswahlen im nächsten Jahre werden, fürchten wir, uns noch weit schlimmere Ueberraschungen bereiten."

* Wie die „Magdeburgische Zeitung" aus Berlin meldet, soll der Kaiser sein lebhaftes Bedauern über die Mißhelligkeiten, welche in Oldenburg zwischen der Bevölkerung und preußischen Officieren stattgefunden, ausgedrückt haben, und eine strenge Untersuchung ist bereits eingeleitet worden. Wie schon kurz gemeldet, begeben sich ein Flügeladjutant, sowie die unmittelbaren Vorgesetzten des oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 zur Feststellung der Thatsache nach Oldenburg. Laut eines von dort am Montag eingegangenen Telegramms haben an diesem Tage keine weiteren Ruhestörungen stattgefunden. — Zur Sache schreibt noch die „National-Zeitung":

„In Oldenburg ist es in den letzten Tagen zu sehr bedauerlichen Vorfällen gekommen. Seit einiger Zeit bereits herrschte in der Stadt eine gereizte Stimmung gegen den vor mehreren Monaten dorthin versetzten preußischen Major Steinmann, der von der Volksstimme beschuldigt wurde, sich gewohnheitsmäßig in beleidigender Weise über die oldenburgische Bevölkerung, insbesondere auch über die Oldenburger im 91. Infanterie-Regiment, zu welchem er gehört, zu äußern; er solle u. A. wiederholt den Ausdruck „Oldenburger Ochsen" gebraucht haben. Von anderer Seite wird Letzteres bestritten und erklärt, die bereits eingeleitete militairgerichtliche Untersuchung werde die Grundlosigkeit dieser Behauptung ergeben. Jedenfalls wurde diese in Oldenburg allgemein geglaubt. Ueber das, was folgte, wird von dort unterm 27. d. der „Nat.-Ztg." weiter geschrieben:

„Es erschien alsbald ein „oldenburgisches Schlesiedlied", welches in zahlreichen Exemplaren Verbreitung fand. Die fünfte Auflage wurde confiscirt, weil Drucker und Verleger nicht angegeben waren. Die sechste Auflage erschien noch an demselben Tage mit dieser Angabe. Drei von Soldaten viel besuchte Wirthshäuser wurden denselben verboten, weil das Lied dort ausgelegt war; während die drei Wirthe beim Großherzog Beschwerde erhoben, leitete Major Steinmann gegen einen Dienstmann, der wiederholentlich das Lied in dessen Hause angeboten hatte, Klage wegen Hausfriedensbruches ein. Hauptmann von der Lippe soll nun gelegentlich dem Adjutanten des Großherzogs gegenüber auch Klage über Major St. geführt haben; jedenfalls erfolgte eine Forderung des Majors; bei dem Duell, das am 25. Nachmittags stattfand, erhielt Hauptmann v. d. L. einen Schuß in den Unterleib, Major St. einen ganz leichten Streifschuß. Letzterer soll an Ort und Stelle sofort eine weitere Forderung von einem anderen Hauptmann erhalten haben, der Tags darauf noch zwei Forderungen folgten. Gestern früh nun erschienen Maueranschläge, worin zu einer Volksversammlung Abends 8 Uhr vor des Majors Hause behufs Demolirung desselben aufgefordert wurde. Trotzdem die Polizei dieselben schnell entfernte, ging die Kunde wie ein Lauffeuer durch die Stadt und Abends vor 8 Uhr sammelte sich eine Menschenmenge, die nach Hunderten mindestens zählte. Die Rosenstraße wurde ängstlich abgesperrt, doch reichte der drängenden, johlenden Menge gegenüber die Gendarmerie und Schutzmannschaft nicht aus; eine Abtheilung Militair rückte unter Trommelwirbel vor. Nur schrittweise wich die Menge unter den Tönen des erwähnten Volksliedes, und bis spät in die Nacht hinein hörte man noch den Lärm. Ob damit der Sturm im Glase Wasser zu Ende, bleibt abzuwarten. — Nachtrag: Major Steinmann ist von seinen vier Hauptleuten gefordert; das zweite Duell fand gestern (26.) statt. Major St. erhielt einen Schuß in die Schulter. Das Militair wird bis nach Mitternacht consignirt; man fürchtet auch heute Abend Ruhestörungen."

So der Bericht, mit welchem die in den Oldenburger und Bremer Blättern vorliegenden Darstellungen der Sache übereinstimmen, nur daß dort von einem zweiten Duell noch nicht die Rede ist. Es wurde bereits erwähnt, daß der Wortlaut der dem Major Steinmann zugeschriebenen beleidigenden Aeußerungen von anderer Seite bestritten wird; indeß daran, daß ein Verschulden desselben vorliegt, ist nach allem, was geschehen ist, nicht zu zweifeln. Wir bezweifeln ebenso wenig, daß seitens der militairischen Vorgesetzten das Erforderliche geschehen wird, um die oldenburgische Bevölkerung zu beruhigen und dadurch zu verhindern, daß Ausschreitungen eines Einzelnen die Stimmung in einem Bundesstaate verbittern; wie leicht das geschehen könnte, zeigen die in Oldenburg angeheften Plakate, welche sich zum Theil gegen „die Preußen" im Allgemeinen wenden. Bisher war, seit der Begründung des norddeutschen Bundes, in der Haltung des kleinen Landes keine Spur von antipreußischer Gesinnung hervorgetreten.

Die „Weserzeitung" vom 29. d. M. bringt noch die folgenden weiteren Meldungen:

* Oldenburg, 27. October. Ueber die Einzelheiten des Pistolenduells zwischen dem Major Steinmann und dem Hauptmann v. d. Lippe geht eine Anzahl von Gerüchten im Publicum herum, die sich aber wahrscheinlich sämmtlich auf Vermuthungen gründen und keine feste Basis haben. Auch die Mittheilung, daß Major Steinmann noch mehrere Duelle mit Officieren oldenburgischer Geburt zu bestehen habe, ist anscheinend weiter nichts als ein Gerücht und nur als ein Product der aufgeregten Stimmung, welche sich eines Theiles der Bürgerschaft bemächtigt hat, anzusehen. Thatsache ist, daß der Hauptmann v. d. Lippe einen Schuß in den Oberschenkel, nicht, wie erst verlautete, in den Unterleib erhalten hat und in das Garnisonlazareth überführt ist. Sein Zustand soll gefahrlos und den Umständen nach befriedigend sein. Es wird gesagt, daß die Kugel heute